Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.10926 – FARFETCH / RICHEMONT / YNAP

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 334/08)

1. Am 15. September 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Farfetch Limited („Farfetch“, Vereinigtes Königreich),

— Compagnie Financière Richemont S.A. („Richemont“, Schweiz),

— YOOX Net-A-Porter Group S.p.A. („YNAP“, Italien), Teil von Richemont.

Farfetch und Richemont werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über YNAP übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Farfetch ist eine globale Plattform für die Luxusmodeindustrie, die hauptsächlich über ihren Marktplatz und eine Reihe von Einzelhandelsgeschäften persönliche Luxusgüter anbietet. Farfetch erbringt auch E-Commerce-Dienstleistungen für Marken.

— Richemont ist eine Holdinggesellschaft, die 26 Marken persönlicher Luxusgüter umfasst („Richemont Maisons“), darunter Cartier, Van Cleef & Arpels, Montblanc, Alfred Dunhill und IWC Schaffhausen sowie YNAP.

— YNAP ist ein weltweit tätiger Online-Einzelhändler, der über seine eigenen Online-Shops (Net-A-Porter, Mr Porter, YOOX und The Outnet) eine kuratierte Auswahl von Luxusmodeartikeln anbietet. YNAP erbringt auch E-Commerce-Dienstleistungen für Marken.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10926 – FARFETCH / RICHEMONT / YNAP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: mailto:COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).